Eurex-Rundschreiben 018/18

Aktienindexderivate: Widerruf der Zulassung von Futures und Optionen auf den Sensex-Index

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **3. April 2018** folgendes beschlossen:

- Widerruf der Zulassung zum Handel für Futures und Optionen auf den Sensex-Index (Produktkürzel: FSEN, OSEN)

Dieses Rundschreiben enthält in Anhang 1 die geänderten Abschnitte der betroffenen Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG.

Informationen zu Änderungen im Bereich des Clearings aufgrund des Widerrufs der Zulassung dieser Produkte zum Handel sowie die geänderten Abschnitte der entsprechenden Regelwerke der Eurex Clearing AG sind Eurex Clearing-Rundschreiben 028/18 zu entnehmen, welches wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zur Verfügung stellen.

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich
2. Eurex Clearing-Rundschreiben 028/18

⚠ Aktion erforderlich

Datum: 6. März 2018

Empfänger:
Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren

Autorisiert von:
Mehtap Dinc

Zielgruppen:
Front Office/Handel,
Middle + Backoffice,
IT/System Administration

Verweis auf Eurex-Rundschreiben:
135/10

Kontakt:
Tobias Ehinger,
Product R&D Equity and Index,
T +49-69-211-1 23 13,
tobias.ehinger@eurexchange.com

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book,
Mehtap Dinc, Erik Tim Müller,
Michael Peters, Dr. Randolf Roth

ARBN: 101 013 361

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Abschnitt 1 Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[…]

Teilabschnitt 1.3 Kontraktspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

1.3.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Aktienindex.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Aktienindizes, wobei die Veröffentlichung der anbei genannten Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten, zur Verfügung:

- […]
- ~~Sensex Index (Bombay Stock Exchange Limited)~~
- […]

[…]

(5) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

- […]
- USD 1 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf ~~den Sensex Index und~~ den MSCI Hong Kong Index
- […]

[…]

[…]

1.3.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

(1) […]

~~Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist der in Absatz 2 festgelegte Tag.~~

(2) […]

~~Der Schlussabrechnungstag und der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist jeweils der letzte Donnerstag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist.~~

[…]

(4) Handelsschluss an dem letzten Handelstag

- […]
- ~~der Sensex Index-Futures-Kontrakte ist der Handelsschluss des fortlaufenden Handels an der Bombay Stock Exchange~~
- […]

1.3.5 Preisabstufungen

1.3.5.1 Generelle Preisabstufungen für Index-Futures-Kontrakte

Der Preis eines Index-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

[…]

- ~~5 Punkte bei~~
 - ~~Sensex, dies entspricht einem Wert von USD 5~~
- 10 Punkte bei
 - MSCI Hong Kong, dies entspricht einem Wert von USD 10

[…]

[…]

Abschnitt 2 Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[…]

Teilabschnitt 2.4 Kontraktspezifikationen für Indexoptionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf Aktienindizes („Indexoptionen“).

2.4.1 Kontraktgegenstand

(1) […]

(2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Aktienindizes zur Verfügung:

- […]
- ~~Sensex Index~~
- […]

[…]

(5) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:

- […]
- ~~USD 1 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den Sensex Index~~
- […]

[…]

2.4.4 Laufzeit

[…]

Derzeit stehen an den Eurex Börsen Indexoptionen mit folgenden Laufzeiten zur Verfügung, die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmt werden:

Produkt	**Laufzeitgruppen**	
[…]		
~~Sensex Index Options-Kontrakte~~		~~24 Monate~~
[…]		

2.4.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechungstag, Handelsschluss

(1) […]

~~Der letzte Handelstag der Optionskontrakte auf den Sensex Index und der Optionskontrakte der Laufzeitgruppe „5 Wochen“ ist der in Absatz 2 festgelegte Tag.~~

(2) […]

~~Der Schlussabrechnungstag und der letzte Handelstag der Indexoptionskontrakte auf den Sensex Index ist jeweils der letzte Donnerstag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist.~~

[…]

(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der

- […]

Options-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ

- […]
- ~~Sensex Index-Options-Kontrakte ist der Handelsschluss des fortlaufenden Handels an der Bombay Stock Exchange (BSE). Während der Sommerzeit in Deutschland ist dies 12:00 Uhr MEZ, während der Winterzeit 11:00 Uhr MEZ~~
- […]

[…]

2.4.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei den DivDAX®, MSCI Europe (NTR & Price, EUR), MSCI Europe Growth und MSCI Europe Value Optionskontrakten, 0,05 Punkte bei den EURO STOXX® Banks und STOXX® Europe 600 Banks Sector Index-Optionskontrakten, 1 Punkt bei den Sensex-Optionskontrakten und 0,1 Punkte bei allen anderen Index-Optionskontrakten. Dies entspricht einem Wert von

- […]
- USD 1 bei ~~Sensex-Optionskontrakten,~~ RDX® USD-Optionskontrakten, MSCI EAFE (NTR, USD), MSCI Japan (NTR, USD), MSCI Russia (Price, USD)-Optionskontrakten, und MSCI World (NTR & Price, USD)-Optionskontrakten
- […]

[…]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[…]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

Folgende an der Eurex Deutschland oder Eurex Zürich zugelassene Futures- und Optionskontrakte können mittels des Eurex-T7-Entry-Service in den nachfolgend genannten Geschäftsarten eingegeben werden.

3.2.1 Blockgeschäfte

Für den Blockhandel sind die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen. Neben dem Standardkontrakt auf einen bestimmten Basiswert gemäß Annex A und Annex B können auch davon in Bezug auf Art der Ausübung, Erfüllung und Laufzeit abweichende Kontrakte gehandelt werden, soweit dies von der Geschäftsführung in der

untenstehenden Tabelle zugelassen wurde („Zusätzliche Kontraktvarianten"). Dabei darf deren Laufzeit die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vorgegebene maximale Laufzeit eines Eurex-Futures oder einer Eurex-Option nicht übersteigen und deren Ausübung die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vorgegebene – und um das 2.5-fache vergrößerte - maximale Ausübung einer Option nicht übersteigen.

Produkt		**Mindest-anzahl der zu handelnden Kontrakte**
Standard	Zusätzliche Kontrakt-varianten J/N	
[…]		
~~Optionskontrakte auf den SENSEX (OSEN)~~	~~J~~	~~1~~
[…]		
~~Futures-Kontrakte auf den SENSEX (FSEN)~~	~~J~~	~~1~~
[…]		

[…]

3.2.3 Exchange for Physicals for Index-Futures/FX-Futures („EFP-I")

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

- […]
- ~~Futures-Kontrakte auf den SENSEX (FSEN)~~
- […]

3.2.4 Exchange for Swaps („EFS")

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

- […]
- ~~Futures-Kontrakte auf den SENSEX (FSEN)~~
- […]

3.2.5 Vola-Geschäft

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

Optionskontrakt	**Futures-Kontrakt**
[…]	
~~Optionskontrakte auf den SENSEX (OSEN)~~	~~Futures-Kontrakte auf den SENSEX (FSEN)~~
[…]	

[…]

Teilabschnitt 3.3 Für den Off-Book-Handel zulässige Referenzgeschäfte

[…]

3.3.3 Referenzgeschäfte im Rahmen des EFP-I-Trade-Service

[…]

3.3.3.1 Aktienindex-Futures-Kontrakte

[…]

Der Aktienkorb oder börsengehandelte Indexfondsanteil hat sich aus mindestens zehn verschiedenen Indexkomponenten oder einer Anzahl von Aktientiteln, die mindestens die Hälfte des dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktienindex repräsentieren, zusammenzusetzen. Der Marktwert des Teils des Aktienkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils, dessen Werte Bestandteil des dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktienindex sind, muss mindestens 20 Prozent des Marktwertes des gesamten Kassageschäftes betragen. Sämtliche im Aktienkorb oder börsengehandelten Indexfondsanteils befindlichen Aktienwerte müssen Bestandteil des STOXX® Europe TMI Index, des MSCI World Index, des MSCI Emerging Markets Index, des MSCI Frontier Markets Index, des ATX® Index, des CECE® EUR Index, des RDX® USD Index~~,~~ oder des TA-35 Index ~~oder des SENSEX Index~~ sein.

[…]

[…]

3.3.4 Referenzgeschäfte im Rahmen eines EFS-Geschäfts

[…]

3.3.4.2 EFS-for-Equity-Index

Geschäfte im Referenzinstrument im Rahmen eines EFS-for-Equity-Index-Geschäfts müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Der Aktienkorb, der über den Swap abgebildet wird, hat sich aus mindestens zehn verschiedenen Indexkomponenten oder einer Anzahl von Aktientiteln, die mindestens die Hälfte des dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktienindex repräsentieren, zusammenzusetzen. Der Marktwert des Teils des Aktienkorbes, der über den Swap abgebildet wird, dessen Werte Bestandteil des dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktienindex sind, muss mindestens 20 Prozent des Marktwertes des gesamten Kassageschäftes betragen. Sämtliche im Aktienkorb, der über den Swap abgebildet wird, befindlichen Aktienwerte müssen Bestandteil des STOXX® Europe TMI Index, des MSCI World Index, des MSCI Emerging Markets Index, des MSCI Frontier Markets Index, des ATX® Index, des CECE® EUR Index, des RDX® USD Index~~,~~ oder des TA-35 Index ~~oder des SENSEX Index~~ sein. Sämtliche Zahlungen des Swap müssen in einer Währung der OECD-Mitgliedsstaaten denominiert sein.

[…]

[…]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[…]

Index-Futures-Kontrakte

Produkt	**Produkt-ID**	**Pre-Trading-Periode**	**Fortlaufender Handel**	**Post-Trading Periode bis**	**Off-book Trading Periode**	**Off-book Post-Trading Periode bis**	**Letzter Handelstag**	
							Handel bis	
[…]								
~~Sensex Index Futures~~	~~FSEN~~	~~07:30-07:50~~	~~07:50-22:00~~	~~22:30~~	~~08:00-22:00~~	~~22:15~~	~~11:00~~	
[…]	FSLI	07:30–07:50	07:50-22:00	22:30	08:00-22:00	22:15	09:00	

[…]

Handelszeiten Optionskontrakte

[…]

Indexoptionskontrakte

Produkt	**Produkt-ID**	**Pre-Trading-Periode**	**Fortlaufender Handel**	**Post-Trading Periode bis**	**Off-book Trading Periode**	**Off-book Post-Trading Periode bis**	**Letzter Handelstag**	
							Handel bis	Ausübung bis
[…]								
~~Sensex Indexoptionen~~	~~OSEN~~	~~07:30-08:00~~	~~08:00-17:30~~	~~20:30~~	~~08:00-19:00~~	~~19:15~~	~~11:00*~~	~~20:30~~
[…]								

[…]

Ausübungspreise für Indexoptionen (Ziffer 2.4.6)

Optionsserien von Indexoptionen können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Kontrakt	**Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten für Verfallmonate mit einer Restlaufzeit von**					
	≤ 3 Monaten	**4-6 Monaten**	**6-12 Monaten**	**13-24 Monaten**	**25-36 Monaten**	**> 36 Monaten**
[…]						
~~SENSEX-Optionen (OSEN)~~	~~200~~	~~200~~	~~200~~	~~400~~	-	-
[…]						

[…]

Eurex Clearing-Rundschreiben 028/18

Aktienindexderivate: Einstellung der Clearing-Services für Futures und Optionen auf den Sensex-Index

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit dem von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland und der Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) gefassten Beschluss, die Zulassung zum Handel der Futures und Optionen auf den Sensex-Index an den Eurex-Börsen zu widerrufen, wird Eurex Clearing die Clearing-Services für diese Produkte mit Wirkung zum **3. April 2018** einstellen.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte der folgenden Regelwerke:

- Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
- Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Informationen speziell zum Widerruf der Zulassung der Produkte und den geänderten Abschnitten der relevanten Regelwerke der Eurex-Börsen entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 018/18.

Anhänge:

1. Aktualisierte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Aktualisierte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

Datum: 6. März 2018

Empfänger:
Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren

Autorisiert von:
Heike Eckert

Zielgruppe:
Alle Abteilungen

Verweis auf Rundschreiben:
Eurex-Rundschreiben 018/18

Kontakt:
Clearing Operations,
T +49-69-211-1 12 50,
clearing@eurexclearing.com,
Risk Control,
T +49-69-211-1 24 52,
risk@eurexclearing.com

Aktienindexderivate: Einstellung der Clearing-Services für Futures und Optionen auf den Sensex-Index

Im Zusammenhang mit dem von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland und der Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) gefassten Beschluss, die Zulassung zum Handel der Futures und Optionen auf den Sensex-Index an den Eurex-Börsen zu widerrufen, wird Eurex Clearing die Clearing-Services für diese Produkte mit Wirkung zum 3. April 2018 einstellen.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte der folgenden Regelwerke:

- Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
- Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Informationen speziell zum Widerruf der Zulassung der Produkte und den geänderten Abschnitten der relevanten Regelwerke der Eurex-Börsen entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 018/18.

1. Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Die Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) sind diesem Rundschreiben angehängt (Anhang 1).

Die Änderungen treten zum 3. April 2018 in Kraft. Zum Datum des Inkrafttretens wird die Vollversion der geänderten Clearing-Bedingungen auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke > Clearing-Bedingungen

2. Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Die Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) sind diesem Rundschreiben angehängt (Anhang 2).

Die Änderungen treten zum 3. April 2018 in Kraft. Zum Datum des Inkrafttretens wird die Vollversion des geänderten Preisverzeichnisses auf der Eurex Clearing-Website unter dem folgenden Link zum Herunterladen verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.2 und Ziffer 17.2.6 der Clearing-Bedingungen gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Basis-Clearing-Mitglied, FCM-Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, jeden Registrierten Kunden und FCM-Kunden angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb der Regulären Ankündigungsfrist von mindestens fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widerspricht.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Für Fragen oder weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Clearing Operations unter Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail clearing@eurexclearing.com, oder Risk Control, Tel. +49-69-211-1 24 52, E-Mail: risk@eurexclearing.com.

6. März 2018

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 03.04.2018

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktspezifikationen**“).

[…]

2.4.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

[…]

~~(8) Maßgebend für die Sensex Index Futures-Kontrakte ist der Schlusswert des Sensex Index auf der Grundlage der umsatzgewichteten Durchschnittskurse (VWAP) aller enthaltenen Wertpapiere über die letzten 30 Minuten des Handels an der Bombay Stock Exchange (BSE).~~

[…]

Abschnitt 3 Clearing von Optionskontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 2 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Optionskontrakte („**Eurex-Kontraktspezifikationen**“).

[…]

3.4.3 Schlussabrechnungspreis

[…]

(8) ~~Maßgebend für die Sensex Index Options-Kontrakte ist der Schlusswert des Sensex Index auf der Grundlage der umsatzgewichteten Durchschnittskurse (VWAP) aller enthaltenen Wertpapiere über die letzten 30 Minuten des Handels an der Bombay Stock Exchange (BSE).~~

[…]

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften

[…]

Produkt / Produktgruppe	**Währung**	**Ausführungsart**	**Konten**	**Standard-Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktanzahl ≤ Schwellenwert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktanzahl > Schwellenwert)	**Schwellen-wert** (Kontrakt-anzahl)
[…]						
Aktienindexderivate						
Aktienindex-Futures						
[…]						
~~Sensex Futures~~	~~USD~~	~~Orderbuch~~	~~A~~	~~0,20~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
			~~P~~	~~0,20~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
			~~M~~	~~0,20~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
		~~Off-Book~~	~~A~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
			~~P~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
			~~M~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
[…]						
Aktienindex-Optionen						
[…]						
~~Sensex Optionen~~	~~USD~~	~~Orderbuch~~	~~A~~	~~0,20~~	~~0,10~~	~~3.000~~
			~~P~~	~~0,20~~	~~0,10~~	~~2.000~~
			~~M~~	~~0,20~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
		~~Off-Book~~	~~A~~	~~0,20~~	~~0,10~~	~~3.000~~
			~~P~~	~~0,20~~	~~0,10~~	~~2.000~~
			~~M~~	~~0,20~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
[…]						

[…]

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

[…]

Produkt / Produktgruppe	Entgelt pro Kontrakt
[…]	
Aktienindexderivate	
[…]	
~~Sensex Futures~~	~~USD 0,40~~
[…]	

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Produkt / Produktgruppe	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konto
[…]		
Aktienindexderivate		
[…]		
~~Sensex Futures~~	~~USD 0,20~~	~~n. a.~~
[…]		

[…]

3.7 Ausübung von Optionen

[…]

Produkt / Produktgruppe	Konten	Entgelt pro Kontrakt
[…]		
Aktienindexderivate		
[…]		
~~Sensex Optionen~~	~~A~~	~~USD 0,20~~
	~~P~~	~~USD 0,20~~
	~~M~~	~~USD 0,20~~
[…]		

[…]
